

# INFORMATIONEN

zu Aufnahme und Mitgliedschaft im  
ASC Ronneburg e.V. - TAEKWONDO



# Mitgliedschaft und Sportverkehr

Mitglieder der Abteilung zahlen per SEPA-Lastschrift einen Monatsbeitrag der quartalsweise vom Konto eingezogen wird. Mitgliedschaftsstatus:

a) AktivMitgl. **15,- EUR** | Fam.Mitgl **7,50 EUR** | PassivMitgl. **5,- EUR** | Förd.Mitgl. **1,25 EUR**

Der erste Trainingsmonat ist kostenfrei und dient als Schnuppertraining. Eine Aufnahmegebühr ist bei uns nicht zu entrichten. Danach entscheidet der Schüler, ob er Mitglied unserer Sportgruppe werden möchte. Selbiges Recht behalten sich die Trainer vor, welche der Aufnahme zustimmen müssen. Wichtigste Grundlagen unseres Trainings sind gegenseitiger Respekt, Disziplin sowie Lern- und Leistungsbereitschaft.

Um am regulären Sportverkehr teilzunehmen wird mit Eintritt der (Sport)Pass der Deutschen Taekwondo Union e.V. ausgestellt. Er enthält alle wichtigen Daten des Sportlers (Prüfungen, Wettkampferfolge, Lizenzen, Jahressichtmarke usw.), welche auch in die bundeszentrale Verwaltungsdatenbank der DTU eingetragen werden. Die Ausstellungsgebühr beträgt für den **Pass 20,00 Euro**, er ist Eigentum der DTU und wird vom Verein verwaltet. Parallel kann eine **Chipkarte für 10,00 EUR** ausgestellt, hierfür ist die Hinterlegung eines Passfotos in der Datenbank nötig. Die jährliche Beitragsgebühr an den **Landesverband beträgt 15,00 Euro** und wird jeweils zu Jahresbeginn abgebucht. Für **Prüfungen sind 20 EUR** zu entrichten (alle Materialien enthalten).

Alle Vereinsmitglieder sind während des Trainings- und Wettkampfbetriebes sowie zu allen Veranstaltungen des Vereins über den Landessportbund Thüringens versichert.

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist der Abteilungsleitung schriftlich anzuzeigen und ist jederzeit zum Ende des laufenden Quartals möglich. Die Vereinssatzung sowie die Finanz- und Beitragsordnung der Abteilung kann auf unserer Website oder der Abteilungsleitung eingesehen werden.

## Trainingszeiten (ASC-Sportarena)

Montag **17:00 – 19:00 Uhr**  
Leistungstraining Jugend

Dienstag **16:00 – 17:30 Uhr**  
Kinder/Anfängertraining

Dienstag **17:30 – 18:30 Uhr**  
Eltern-/Anfängertraining

Donnerst **17:30 – 19:30 Uhr**  
Grundlagen Traing. (alle)

**Steffen Hemmann** (1. Dan / Trainer C Lizenz)

Paitzdorf 25 \* 07580 Paitzdorf \* Mobil: 0170-8911161

**Trainer / Abt.leitung**

**Stev Brauner** (4. Dan / Trainer B Lizenz / DTU-Prüfer)

Joliot-Curie-Straße 10 \* 07570 Weida \* Mobil: 0176-10206905 \* Fax: 036603-516110

**Jessy Wiedemann** (1. Dan / Trainer C-Lizenz) Mail: jessy.wiedemann@web.de

**Ellinor Schlesier** (2. Dan / Trainer C-Lizenz) Mail: ellinor.schlesier@web.de

**Lara König** (5. Kup / Übungsleiter, Jugendleiter) Mail: lkpai@gmx.de

**Trainer / Jug.leitung**

**Kontakt: [taekwondo@asc-ronneburg.de](mailto:taekwondo@asc-ronneburg.de) | [www.facebook.com/taekwondo.team.ronneburg](https://www.facebook.com/taekwondo.team.ronneburg)**

ASC Ronneburg e.V. - Taekwondo // Steffen Hemmann, Stev Brauner // Mail: taekwondo@asc-ronneburg.de // Web: www.asc-ronneburg.de

# Theoriebegriffe für Kup-Prüfungen

## 10. Kup (weiß)

- > Regeln im Dojang
- > selbstständiges Binden des Gürtels

### Allgemeine Begriffe:

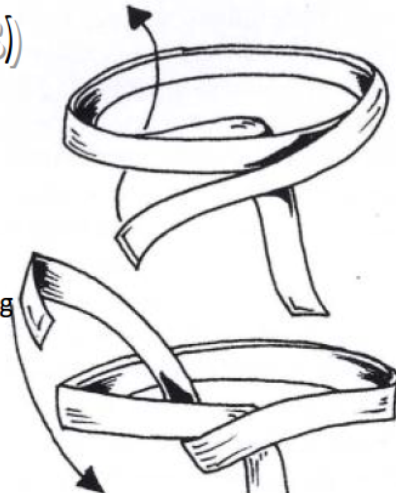
Tae-Kwon-Do

TAE Fuß- u. Beintechnik  
 KWON Faust- u. Armtechnik  
 DO geistiger Weg, Einstellung  
 Trainings- u. Übungshalle  
 weißer Taekwondo-Anzug  
 Gürtel

Dojang

Dobok

Ty



## 9. Kup (w.-gelb)

### **Grundstellungen:**

Moa-Sogi  
 Naranhi/Pyoni-Sogi  
 Ap-Sogi  
 Ap-Gubi

geschlossene Grußstellung  
 Ausgangsstellung  
 kleine Vorwärtsstellung  
 große Vorwärtsstellung

### **Armtechniken:**

Jumok-Jireugi  
 Arae Maki  
 Momtong-An-Maki  
 Olgul-Maki

Fauststoß  
 Block nach unten  
 Block zur Mitte (von-außen-nach-innen)  
 Block nach oben

### **Beintechniken:**

Apcha-Oligi  
 Ap-Chagi  
 Paldung-Chagi

Fußschwung nach oben  
 Fußstoß nach vorn  
 Tritt mit dem Fußspann

### **Grundwissen:**

Vater mod. Taekwondo

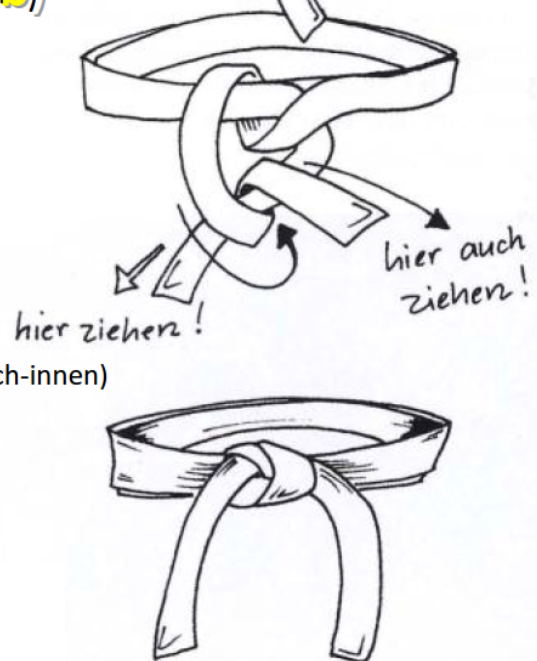
Großmeister, General Choi-Hong-Hi

Geschichte Taekwondo

Ursprungsland Korea, einige Kampfstile bis 2000 Jahre alt,  
 1950 -> Vereinigung der Stile zur Sportart: „Taekwondo“,  
 1960 -> Taekwondo in Deutschland,  
 1980 -> Gründung der Deutsche Taekwondo Union (DTU),  
 2000 -> Taekwondo wird Olympische Sportart

Teilbereiche Taekwondo

Grundtechnik  
 Formen (Taeguk / Poomsae)  
 Wettkampf (olympischer Westenkampf)  
 Schrittkampf (Ilbo-Taeryon)  
 Selbstverteidigung (Hosinsul)  
 Bruchtest (Kyok-Pa)





## 8. Kup (gelb)

### Grundstellungen:

Dwit Gubi

Juchum-Sogi

Rückwärtsstellung / L-Stellung (2 Fuß dazwischen)

tiefe Seitwärtsstellung (3 Fuß dazwischen)

### Armtechniken:

Momtong-Bakkat-Makki

mittlerer Block (v.innen n.außen)

### Beintechniken:

Miro-Chagi

Cut-Paldung-Chagi

Stopptritt v. vorn auf die Weste („Push-Kick“)

Spanntritt mit dem vorderen Bein (angestept)

### Grundwissen:

Charyeot

Kyeong-ryeh

Junbi

Sijak

Guman

Sabum

Sabum-nim

Kommandoruf für Grußstellung „Achtung!“

verbeugen

vorbereiten (ggf. in die angesagte Technik zurückgehen)

beginnen

aufhören

Meister, Lehrer

Großmeister, Lehrer

## 7. Kup (gelb-grün)

### Grundstellungen:

Slide Step

One Step

Jagd-Step

Drehung (nach vorn/hinten)

Gleitschritt

1-Schritt

ein Bein in der Luft, den Gegner verfolgend

über Bauch- bzw. Rücken gedreht

### Armtechniken:

Sonnal-(An/Bakkat)-Makki

Sonnal-(An/Bakkat)-Chigi

Handkantenblock Mitte (v.außen / v.innen)

Handkantenschlag zum Hals (v.außen / v.innen)

### Beintechniken:

Naeryo-Chagi

Sewo-Chagi (An/Bakkat)

Abwärtsfußschlag

Kreisfußschlag (von außen / von innen)

### Grundwissen:

Taekwondo Disziplinen

Selbstverteidigung

Fallschule

Verhältnismäßigkeit SV

Schrittkampf mit Partner

Freikampfübungen (1:1)

Übungen auf die Pratzen

Austragungsorte WM, Olympiade / Medaillengewinner

Was ist das? / Wozu wichtig? / Funktionsprinzip?

Nutzen? / Funktionsprinzip?

Angriff / Verteidigung müssen in Härte ausgewogen sein

→ Eine Frage nach der Uhrzeit rechtfertigt keinen Messerangriff.

Wozu? -> Abstandsgefühl, Kombination, Sauberkeit ...

Wozu? -> Reaktion, Technikauswahl, Angriff/Konter ...

Wozu? -> Technikstärke, Zielsicherheit, Funktionalität ...

# Finanz- und Beitragsordnung

ASC Ronneburg e.V.- Abteilung Taekwondo



## § 1 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Die Mitgliedschaft im ASC Ronneburg e.V. Abteilung Taekwondo begründet sich nach einer 1-monatigen Probezeit durch die Aufnahme mittels Eintritts- und Datenschutzerklärung. Mit dem Aufnahmeformular werden folgende Unterlagen ausgegeben: a) Infoblatt zu Sport / Abteilung, (2) Finanz- und Beitragsordnung, c) Merkblatt und Erklärung zum Datenschutz.
2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise zu Beginn des ersten Quartalsmonats im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen und staffelt sich nach folgendem Schlüssel:  
**a) Aktiv-Mitglied: 15,- EUR; b) Familien-Mitglied: 7,50 EUR; c) Passiv-Mitglied: 5,- EUR; d) FörderMitglied: 15,- EUR/Jahr**
2. Ausnahmen vom Lastschriftverfahren regelt die Abteilungsleitung, hierbei entstehende Mehrkosten werden vom Mitglied selbst getragen. Sollte die kontoführende Bank eine Lastschrift auf dem Konto des Mitglieds nicht einlösen können und werden dem Verein hierfür Bankspesen in Rechnung gestellt, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## § 2 Formen der Mitgliedschaft

1. „Aktive Mitglieder“ nehmen aktiv am regulären Sportbetrieb (Training, Wettkämpfe, Lehrgänge, Prüfungen, sonstige sportliche Veranstaltungen) und Vereinsleben teil und zahlen den normalen Beitragssatz (siehe 1a.).
2. „Familienmitglieder“ nehmen ebenfalls aktiv an Sportbetrieb und Vereinsleben teil, zahlen jedoch nur den halben Beitragssatz, da bereits eine Mitgliedschaft in der Familie besteht (siehe 1b).
3. „Passive Mitglieder“ sind Sportler mit ruhender Mitgliedschaft, die nicht aktiv am Sportverkehr teilnehmen. Sie zahlen nur einen Grundbeitrag (siehe 1c). Die Beteiligung am Vereinsleben ist davon unbenommen.

## § 3 Teilnahme am Sportverkehr

1. Zur Teilnahme am überregionalen Sportverkehr, ist die Abteilung über den Verein (ASC Ronneburg e.V.) Mitglied im Landessportbund Thüringen sowie selbst Mitglied im Landesfachverband Taekwondo Union Thüringen e.V. (TUT) sowie der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU) und den jeweiligen Sportjugenden.
2. Jedes Vereinsmitglied benötigt für die Teilnahme am Sportverkehr offiziellen Pass der Deutschen Taekwondo Union (DTU). Dieser kostet einmalig 20,- EUR und wird mit Vereinseintritt ausgestellt. Freiwillig kann auch, für einmalig 10,- EUR eine Chipkarte ausgestellt werden (zukünftig Pass-Ersatz), hierfür ist die Datenbank-Hinterlegung eines Passbildes notwendig.
3. Zu den monatlichen Vereinsbeiträgen (1.1-1.3) ist zusätzlich ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 15,- EUR an den Landes- und Bundesfachverband (DTU) zu zahlen. Dieser Beitrag wird zu Jahresanfang im Rahmen der regulären Beitragszahlung eingezogen und wird in Form einer Jahressichtmarke (JSM) im DTU-Pass eingeklebt bzw. in der Datenbank vermerkt.
4. Zu Gürtelprüfungen ist jeweils eine Prüfungsgebühr in Höhe von 20,- EUR zu entrichten. Sie enthält Prüfungsmarke und Urkunde sowie das benötigte Prüfungsmaterial.

## § 4 Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse

1. Die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen, Lehrgängen und Wettkämpfen kann von der Abteilung finanziell unterstützt werden. Besondere Priorität haben dabei Aus- und Weiterbildungen insbesondere zum Lizenzerwerb/-erhalt.
2. Die Abteilung zahlt nach Bedarf eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich geleistete Arbeit in der Abteilung (bspw. für Trainer, Coaches). Die daraus gewonnen Einkünfte sind selbst zu versteuern. Die Höhe ist dabei unabhängig von der Graduierung/Lizenzstufe und kann je Einsatz-Zeitstunde 5,- Euro betragen. Die Vergütung wird jeweils quartalsweise, nach Einreichung und Bestätigung des Stundennachweises per Überweisung ausbezahlt.
3. Mit Zustimmung der Abteilungsleitung können im Einzelfall Fahrtkosten in Höhe von 0,15 Euro pro km gezahlt werden.

## § 5 Allgemeines

1. Diese Finanz- und Beitragsordnung basiert auf § 3, Pkt. 4 der Satzung des ASC Ronneburg e.V. und ist für alle Mitglieder der Abteilung Taekwondo verbindlich. Sachverhalte die weder in der Vereinssatzung noch in dieser Ordnung geregelt sind, werden durch die Abteilungsleitung entschieden.
2. Wenn es die finanzielle Lage der Abteilung erfordern sollte, kann die Abteilungsleitung auf unbestimmte Zeit Aufwandsentschädigungen und sonstigen Zahlungen kürzen oder aussetzen, bis sich die finanzielle Situation wieder stabilisiert hat.
3. Die Abteilungsleitung besteht aus:
  - 2.1 Abteilungsleitung (Mail: taekwondo@asc-ronneburg.de)  
Steffen Hemmann, Straße der Einheit 4, 07580 Ronneburg, Tel: 0170-8911161  
Stev Brauner (stellv.), Joliot-Curie-Straße 10, 07570 Weida, Tel: 0176-10206905, Fax: 036603-516110
  - 2.2 Jugendvertretung:  
Jessy Wiedemann (Mail: jessy.wiedemann@web.de) Tel: 0151-20589101



## **DTU Verwaltungsdatenbank**

# **Merkblatt für Vereine**

### **Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzes**

Die DTU erfasst alle Mitglieder in einer zentralen Datenbank zur effizienten und sicheren Durchführung des Sportverkehrs.

Die gesetzeskonforme Erhebung der Mitgliedsdaten obliegt den Vereinen. Das bedeutet die geforderten Stammdaten müssen direkt beim betroffenen Mitglied erhoben werden. Jedes Mitglied ist ausdrücklich über den Zweck der Datenerhebung sowie deren Übermittlung an die DTU aufzuklären. Diese Datenerhebung und damit die Mitgliedschaft in der DTU setzt eine ausdrückliche schriftliche Erklärung des Sportlers zwingend voraus (vgl. BDSG §4a).

Die DTU stellt hierfür ein einheitliches Formblatt zur Verfügung. Alternativ kann dessen Wortlaut natürlich auch in ein vereinspezifisches Aufnahmeformular eingearbeitet werden.

Mit Eingabe der Daten in die Datenbank bestätigt der Verein, dass diese Einverständniserklärung (BDSG §4a) für jeden Sportler in schriftlicher Form tatsächlich vorliegt. Die DTU und die Landesverbände können jederzeit die Vorlage der Einverständniserklärung einfordern.

Bei Verstößen gegen das BDSG, bspw. dem Fehlen der Einverständniserklärung, können die betroffenen Vereine mit sehr hohen Bußgeldern und Schadensersatzforderungen belegt werden.

Den mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Diese Personen sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort. (§5 BDSG)

Die Zugangsdaten zur Datenbank der DTU sind vereinsgebunden. Alle Datenbankzugriffe werden zum Zwecke der Missbrauchsverfolgung automatisch protokolliert. Jeder Zugangsberechtigte hat eigenverantwortlich sicher zu stellen, dass mit seinen Zugangsdaten kein unberechtigter Dritter auf die Mitgliederdatenbank zugreifen kann.

Jeder ehrenamtliche Vereinsvertreter ist persönlich verantwortlich, dass die in dieser Belehrung genannten Datenschutzkriterien eingehalten werden. Der Missbrauch von Mitgliederdaten kann strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

### **Informationen zur Datenbank**

Weiterführende Informationen können Vereine und Sportler aus den öffentlichen Verzeichnissen auf der DTU-Webseite in der Rubrik Datenschutz entnehmen.

Darüber hinaus geben der Datenschutzbeauftragte und die Geschäftsstelle des zuständigen Landesverbandes ausführlich Auskunft über Art und Verwendung der gespeicherten Daten.





## DTU Verwaltungsdatenbank Einverständniserklärung

### Erklärung des Verwendungszwecks

Die DTU führt alle Mitglieder in einer zentralen Datenbank zur effizienten und sicheren Durchführung des Sportverkehrs (bspw. Turnierabwicklung, Prüfungswesen und sonstige Verwaltungsabläufe). → [www.dtu-datenbank.de](http://www.dtu-datenbank.de)

Die Mitgliedschaft eines Sportlers in der DTU ist an die Angabe personenbezogener Daten gebunden. Ohne ausdrückliche Einwilligung in die Aufnahme dieser Daten in die zentrale Verwaltungsdatenbank ist eine DTU Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Die Zugangsberechtigung zu den personenbezogenen Daten der Mitglieder ist streng und gesetzeskonform reglementiert und im öffentlichen Verzeichnisse auf der Webseite der DTU einsehbar. Zur Überwachung des Datenschutzes haben die DTU und die Landesverbände Datenschutzbeauftragte eingesetzt. Die Mitglieder können sich bei Fragen über den Umgang mit ihren Daten an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten oder die Geschäftsstelle wenden.

### Einwilligungserklärung gem. §4a BDSG

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten erkläre ich mich im Sinne obiger Zweckbestimmung einverstanden.

**Ich willige ein, dass meine Stammdaten, die in ihrer Wesensart den Eintragungen im DTU Pass entsprechen sowie ggf. Lizenzdaten (KR, Trainer, Prüfer) in der DTU Verwaltungsdatenbank erhoben, gespeichert und durch autorisierte Funktionsträger verarbeitet (übermittelt) und genutzt werden dürfen.**

Konkrete Angaben über die zu speichernden Merkmale, deren Verwendungszweck und die Zugriffsberechtigten sind im öffentlichen Verzeichnisse der DTU dokumentiert.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

ASC Ronneburg e.V. – Taekwondo  
\_\_\_\_\_  
Verein

1	4	-	0	0	6	-						
---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--

DTU-Passnummer

Taekwondo Union Thüringen e.V.  
\_\_\_\_\_  
Landesverband

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



# Eintrittserklärung ASC Ronneburg e.V.

Tanzen     Judo     Taekwondo     Boxen/Fitness

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den ASC Ronneburg e.V. als ordentliches Mitglied. Ein Infoblatt mit den Aufnahmebedingungen wurde mir ausgehändigt. Diese, wie auch die Satzung und Ordnungen des Vereins erkenne ich in allen Punkten an.

## Mitglieds-Nummer

(Nr. in Pass / Datenbank)

**14-006-**

## Mitgliedsbeiträge

Aktives Mitgl.  
(15,00 € / Mo.)

FamMitgl.  
(7,50 € / Mo.)

Passiv Mitgl.  
(5,00 € / Mo.)

Förder Mitgl.  
(15 € / Jahr)

Chipkarte  
(1x10 EUR)

DTU-Pass  
(1x20 EUR)

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Eintrittsdatum

Telefonnummer

Mail

Chipkarte

(elektronischer Mitgliedsausweis)

## Hinweise zum Datenschutz

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereins-u. Verbandsverwaltung abgespeichert und verarbeitet werden. Im Sinne der Datensparsamkeit werden notwendige Daten erhoben und nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Ich erkläre mich mit Veröffentlichungen in Text /Bild /Clip einverstanden in Presse, SocialMedia, Mitgliederdatenbank (DTU).

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich bin einverstanden, dass die Mitgliedsbeiträge quartalsweise jeweils zu Monatsbeginn und der Jahresbeitrag des Landesverbandes einmalig zu Jahresbeginn, durch Abbuchung zu Lasten meines Girokontos, durch den ASC Ronneburg e.V. eingezogen werden. Die von mir erteilte Einzugsermächtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Gläubiger-ID: DE72ZZZ00000744603 (ASC Ronneburg e.V.)

Kreditinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Unterschrift des Sorgeberechtigten